

**Beantwortung der Anfrage an Bürgermeisterin - Stellvertreterin Judith Schwentner
 eingebracht in der Fragestunde der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021
 von GR Ing. Roland Lohr**

Betrifft: Salzstreuung im Winterdienst
Fragestunde

Anfrage:

Sind Sie bereit mit den zuständigen Personen der Holding Graz in Kontakt zu treten um eine Verbesserung der Salzstreuung, vor allem im Hinblick auf Einsatzzeitpunkt und verwendeter Dosierung, anzuregen?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Lohr,

1. **Differenzierter Winterdienst:** Wir verwenden in Graz seit rund 20 Jahren den sog. „differenzierten Winterdienst“, d.h. Salzstreuung wird bevorzugt, **weil Salz deutlich weniger (Fein-) Staubbelastung mit sich bringt**. Split wird weiter bei Steigungen und im Bereich von Brücken verwendet. **Die Holding Graz betreut im Grazer Stadtgebiet rund 900 km öffentliche Straßen, Plätze, Wege, Haltestellen, Radwege, Gehwege im öffentlichen Eigentum** etc. – dazu kommen noch die Landesstraßen, die vom Landesstraßendienst betreut werden. Grundsätzlich ist die Grazer Vorgangsweise auf die bundesgesetzlichen Mindestanforderungen (Haftung nach ABGB, Straßenerhalterpflichten nach StVO) hin optimiert, immer wieder auch im Rest der Steiermark von den Landesstraßenverwaltungen **als Vorbild** gesehen worden.

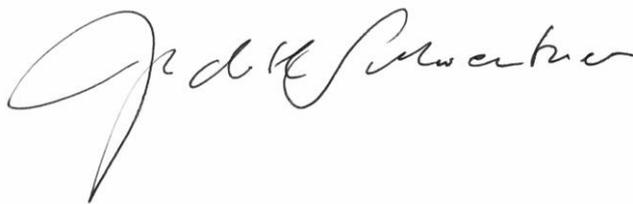
2. **Dosierung & Einsatzpläne:** Zusätzlich wurden in den **letzten 10 Jahren alle Streufahrzeuge modernisiert** und die Dosierung der Streuung kann extrem genau eingestellt werden (per Bordcomputer wird die Dosiermenge in Abhängigkeit von der Fahrgeschwindigkeit genau geregelt, es wird ein Wert in Gramm Salz je Quadratmeter Straßenfläche eingestellt. Was man natürlich nicht ausschließen kann ist, dass punktuell mal was mit einer Übermenge passiert, z.B. aus Unachtsamkeit oder auch ein technischer Defekt. Kommt beim ersten Einsatz manchmal vor...
Die Holding Graz – Stadtraum optimiert die Einsatzpläne jährlich um die Winterdiensttätigkeit effizient und schnell durchführen zu können.
 Aus den angeführten Haftungsgründen werden die verwendeten Mengen und Einsatzzeiten auch genau dokumentiert.

3. **Haftung:** Der dementsprechende Einsatz von Streumittel ist mit Haftungsfragen verbunden. Die Stadt Graz bzw. Holding Graz und in weiterer Folge die durchführenden Arbeiter haften für die Winterdiensttätigkeiten und müssen eine ordentliche Benutzung der Straßenflächen laut StVO ermöglichen.
4. **Alternative Streumittel:** Alternativen wie Hackschnitzel oder Asche erfüllen nicht die gesetzlichen Vorgaben. Es gab Versuche dazu in Graz...

Fazit:

Ich bin mit den verantwortlichen Personen bei der Holding Graz im regelmäßigen Austausch und **werde gerne weiterhin dementsprechende Optimierungen veranlassen**. Gleichzeitig ist es auch mir ein Anliegen einerseits den Winterdienst **nicht auf Kosten der Umwelt durchzuführen** bzw. andererseits eine **gesetzeskonforme Nutzung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege zu gewährleisten**.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Judith Schwentner', written in a cursive style.

Judith Schwentner